

An die
Bürgermeisterämter
– Wahlämter –
im Landkreis Göppingen
sowie Reichenbach an der Fils



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Datum
28.01.2021

Hauptamt
Organisation und Wahlen

Aktenzeichen
11.3-1-062.21

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Pforte

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
C303

Telefon
07161 202-1130

Telefax
07161 202-1099

E-Mail
t.pforte@lkgp.de

3. Erlass des Kreiswahlleiters - Landtagswahl 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.01.2021 hat der Kreiswahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Hierbei wurden im Wahlkreis 10 Göppingen 13 Parteien und im Wahlkreis 11 Geislingen 11 Parteien zugelassen. Eine vollständige Zusammenstellung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt außerdem bis spätestens 08.02.2021 in der NWZ und der GZ sowie aufgrund der Zugehörigkeit von Reichenbach an der Fils zum Wahlkreis 10 Göppingen auch wieder parallel auf dem Internetauftritt des Landkreises Esslingen.

Bei der weiteren Wahlvorbereitung bitten wir Sie um Beachtung folgender Hinweise:

1. Stimmzettel

Die Reihenfolge der Parteien auf den Stimmzetteln wurde zwischenzeitlich von der Landeswahlleitung festgelegt. Wir befinden uns in den letzten Vorbereitungen mit der Druckerei Bechtel aus Ebersbach, sodass die Ausgabe der Stimmzettel im Idealfall noch in KW 5, spätestens aber bis zum 10.02.2021 erfolgen kann. Sobald sich ein konkretes Abholzeitfenster abschätzen lässt, erhalten Sie per Email alle weiteren Informationen. Bitte bedenken Sie, dass je nach Stimmzettelmenge in Ihrer Gemeinde ein Kleinwagen für die Abholung nicht ausreichend sein könnte. Aufgrund der derzeitigen Witterungsbedingungen ist außerdem eine vollständige Bedachung des Fahrzeugs (kein Pritschenwagen o.Ä.) erforderlich. Für die Städte entlang der B10 gilt unverändert, dass die Anlieferung direkt durch die Druckerei erfolgt. Auch hierzu folgen in Kürze weitere Informationen per Email.

Bitte schauen Sie die Stimmzettel direkt nach Erhalt stichprobenartig durch.

Falls es zu Engpässen bei den Stimmzetteln kommen sollte, haben wir im Landratsamt noch eine ausreichende Reserve eingeplant.



Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-1199
www.landkreis-goepingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Informationen zum Datenschutz:
www.lkgp.de/ds-info

2. Wahlorgane

Einen Schwerpunkt Ihrer Vorbereitungen stellt mitunter die Bildung der Wahlvorstände dar. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die wahlrechtlichen Vorgaben, dass niemand in zwei Wahlorganen für dieselbe Wahl tätig sein darf. Bitte achten Sie darauf, dass in Ihren Wahlvorständen niemand mitwirkt, der bereits eine der folgenden Funktionen wahrnimmt:

- Mitglied des Kreiswahlausschusses
- Mitglied des Landeswahlausschusses
- Wahlbewerber*in
- Vertrauensperson

Die Wahlbewerber*innen sind in der **Anlage 1** ersichtlich. Die Mitglieder des Landeswahlausschusses wurden Ihnen bereits mit den 10. Hinweisen der Landeswahlleiterin per Email vom 15.01.2021 von Herrn Pforte weitergeleitet. Eine Übersicht der Vertrauenspersonen ist als **Anlage 2** beigefügt. Die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

3. Wahlmanager und landkreisweiter Testlauf am 02.02.2021

Der Testlauf am 02.02.2021 steht unmittelbar bevor. Sofern Sie den Wahlmanager bei der Landtagswahl einsetzen werden, haben Sie sich sicherlich schon gefragt, welche Vorbereitungen Sie derzeit treffen können. Bedauerlicherweise können auch wir nur auf die Informationen verweisen, die von Komm.ONE in den vergangenen Schulungen und per Newsletter publiziert wurden. Sofern noch nicht geschehen, möchte ich Sie hiermit nochmals an das Anlegen Ihrer Wahllokale im Wahlmanager erinnern. Außerdem wäre es für uns hilfreich, wenn Sie ab sofort die Ergebnisse aus 2016 bei der dort hinterlegten Testwahl 2016 eintragen. Sie finden die Ergebnisse aus 2016 nochmals in **Anlage 4**. Am 02.02.2021 sollten Sie dann bitte zwischen 14:00 und 16:00 Uhr Ihre Ergebnisse aus der beigefügten **Anlage 5** bei der Testwahl 2021 im Wahlmanager eintragen. Die **Anlage 5** orientiert sich ebenfalls an den Ergebnissen aus 2016, berücksichtigt allerdings die in 2021 vorliegenden Abweichungen. Für die Gemeinden, die den Wahlmanager nicht bestellt haben, übernehmen wir als Kreiswahlleitung alle Eintragungen. Dies gilt für die Testwahl, wie auch für den Wahlabend am 14.03.2021.

4. Anordnung Briefwahlbezirke

Das Landtagswahlrecht schreibt vor, dass ein separates Briefwahlergebnis ermittelt wird. Bereits mit dem 1. Wahlerlass vom 09.10.2020 haben wir Sie um Rückmeldung gebeten, wie viele Briefwahlvorstände Sie bei der Landtagswahl einsetzen möchten. Gemäß § 10 des Landtagswahlgesetzes (LWG) ordne ich demnach die Einsetzung von Briefwahlvorständen gemäß nachfolgender Aufstellung an:

Stadt/Gemeinde	Anzahl Briefwahlvorstände
Göppingen	19
Eislingen/Fils	5

Donzdorf, Geislingen an der Steige, Reichenbach an der Fils, Salach	3
Bad Überkingen, Böhmenkirch, Deggingen, Ebersbach an der Fils, Hattenhofen, Ku- chen, Schlierbach, Uhingen, Wangen	2
Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzenbach, Birenbach, Börtlingen, Drackenstein, Dürnau, Eschenbach, Gam- melshausen, Gingen an der Fils, Gruibingen, Heiningen, Hohenstadt, Lauterstein, Mühl- hausen i.T., Ottenbach, Rechberghausen, Schlat, Süßen, Wäschenbeuren, Wiesen- steig, Zell unter Aichelberg	1

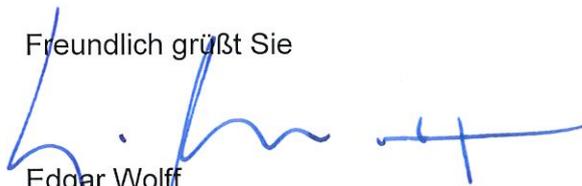
Die Ernennung bzw. Berufung der Wahlvorsteher*innen, Stellvertreter*innen sowie Beisitzer*innen für die Briefwahlvorstände obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Bereits heute weise ich darauf hin, dass zur Wahrung des Wahlgeheimnisses mindestens 50 Stimmabgaben je Wahlbezirk erforderlich sind. Sollten Sie bei der Auszählung am Wahlabend feststellen, dass Sie diese nicht erreichen, hat ein Zusammenlegen mit einem anderen Briefwahlbezirk zu erfolgen. Sollte dies gemeindeübergreifend nötig sein, ist eine Anordnung des Kreiswahlleiters erforderlich. Mit einem weiteren Wahlerlass erhalten Sie hierzu kurzfristig vor der Wahl noch nähere Informationen.

5. Empfehlungen des Gesundheitsamts

Da die Landtagswahl 2021 in jedem Fall unter Pandemie Bedingungen stattfinden wird, sind Sie bereits jetzt in besonderem Maße bei Ihren Vorbereitungen gefragt. Um Ihnen hierzu ein paar nützliche Informationen an die Hand geben zu können, haben wir von unserem Gesundheitsamt Empfehlungen eingeholt. Diese finden Sie in der beigefügten **Anlage 6**. Bitte beachten Sie, dass sich Stand heute aber noch nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Landtagswahl und dem Coronavirus verbindlich beantworten lassen. Gegebenenfalls wird sich auch die Landeswahlleitung noch zu einigen Fragestellungen positionieren. Sobald wir hier weitere Informationen erhalten, leiten wir diese selbstverständlich an Sie weiter.

Freundlich grüßt Sie



Edgar Wolff
Landrat und Kreiswahlleiter

Anlagen:

Übersicht Wahlbewerber
Übersicht Vertrauenspersonen

Übersicht Kreiswahlausschuss

Ergebnisse der Landtagswahl 2016 für die „Testwahl 2016“ (Wahlmanager)

Ergebnisse für den Testlauf am 2.2.2021 – „Testwahl 2021“ (Wahlmanager)

Empfehlungen des Gesundheitsamtes